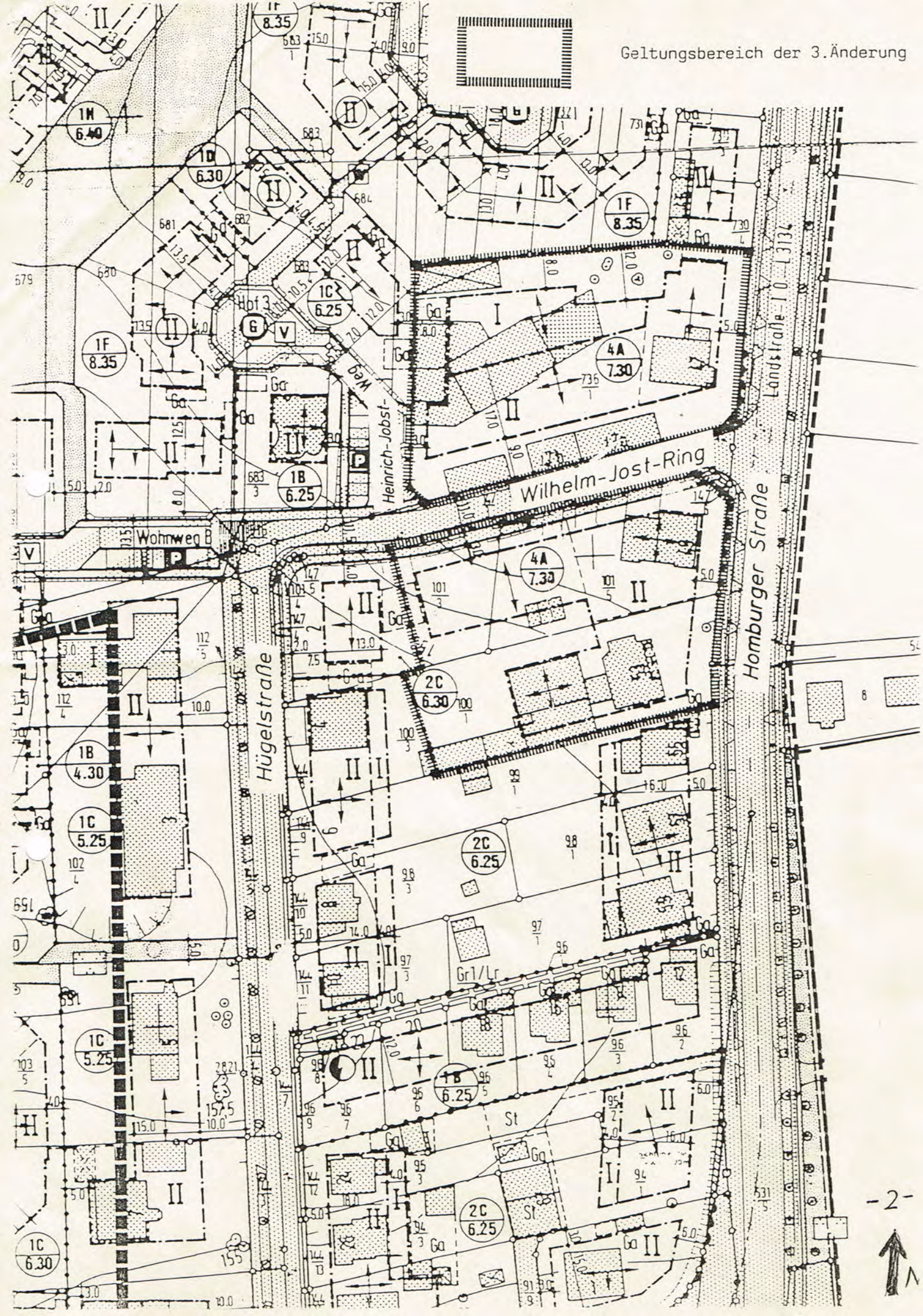




**3. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplans Nr. 8 „Im Sichler“
gem. § 13 BauGB**



I Flächen für Nebenanlagen sowie für Stellplätze und Garagen
(§ 9 Abs. Nr. 4 und 22 BauGB)

KS Privater Spielplatz

St Stellplätze

Ga Garagen
ausnahmsweise können Stellplätze zugelassen werden

Garagen und Stellplätze sind allgemein nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Darüberhinaus können je Grundstück maximal 2 notwendige Stellplätze auf den übrigen Grundstücksfreiflächen zugelassen werden.

Mit Ausnahme der von den Wohnwegen A und B und den Höfen 2 - 8 erschlossenen Baugrundstücke sind Stellplätze, Carports und Garagen im Vorgarten (Fläche zwischen Straßenbegrenzungslinien und straßenseitiger Baugrenze bzw. Baulinie) unzulässig.

Für das Gebiet der Grundstücke mit der Bezeichnung 4A (Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO) können Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden.

Entlang der Homburger Straße sind jedoch nur 2 Kfz-Stellplätze je Grundstück auf den nicht überbaubaren Flächen zulässig.

Garagen müssen zu öffentlichen Verkehrsflächen einen Mindestabstand von 1,5 m und eine Vorfahrttiefe von mindestens 5,0 m aufweisen.

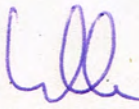
Sonstige Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO, die Gebäude im Sinne des § 2 Abs. 2 HBO sind, sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.1995 eingeleitet.

Bad Nauheim, den 10.10.1996
Der Magistrat




.....
(Keller)
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND EIGENTÜMER

Den Trägern öffentlicher Belange und den Eigentümern wurde gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 08.12.1995 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Bad Nauheim, den 10.10.1996
Der Magistrat



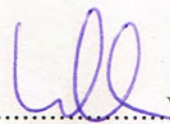

.....
(Keller)
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Die vereinfachte Ergänzung bzw. Änderung des Bebauungsplanes hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.09.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Bad Nauheim, den 10.10.1996
Der Magistrat




.....
(Keller)
Bürgermeister

VERMERK DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 2. Dezember 1996

Az.: IV/34-Gld 04/01 - Bad Nauheim 14-

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Im Auftrag



[Handwritten signature]

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluß wurde am 18.12.1996 in der Wetterauer Zeitung bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Bad Nauheim, den 20.12.1996
Der Magistrat



[Handwritten signature]
.....
(Keller)
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Nauheim geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNGEN

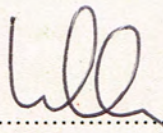
Gemäß § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB (Vertrauensschaden, Entschädigung in Geld oder durch Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bedingungen für Bepflanzungen,

Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem diese Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 12 BauGB ortsüblich am 18.12.1996 in der Wetterauer Zeitung bekanntgemacht.

Bad Nauheim, den 20.12.1996
Der Magistrat




.....
(Keller)
Bürgermeister